

Dies sind zum Beispiel die Standards

1. TGL 30270 betrifft das Schweißen, Schneiden und ähnliche thermische Verfahren;
2. TGL 30612 betrifft das Arbeiten in Großküchen;
3. TGL 30042 betrifft Verhütung von Bränden und Explosionen;
4. TGL 30367 betrifft Arbeit an Holzbearbeitungsmaschinen.

Darüber hinaus ist jeder Leiter in seinem Verantwortungsbereich für die Einhaltung der Schutzgüte der Arbeitsstätten und angewandten Arbeitsmittel verantwortlich.

Bei der Durchführung von bautechnischen Maßnahmen, zum Beispiel Neubau, Umbau und Rekonstruktion, sind ebenfalls die verbindlichen Rechtsnormen zum Brandschutz zu berücksichtigen und auf ihre konsequente Anwendung und Durchsetzung zu achten, damit spätere bauliche Veränderungen in Bezug auf die Einhaltung der Bedingungen des Brandschutzes nicht , durchgeführt werden brauchen.